



Kampagne gummistiefelland.bl



FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER DA LA CUNTRADA (FSC)



«Silbernen Gummistiefel»

Die Gemeinde Frenkendorf wird heute für die besten bisherigen Leistungen im Kanton Baselland im Bereich von Ausdolungen ausgezeichnet. Offen gestanden freut es mich sehr – um nicht zu sagen bin ich stolz –, dass in meiner Wohngemeinde so viel für die Ausdolung von Bächen gemacht wurde.

Es war unter der Ägide von Fritz Weiss, Bauverwalter von Frenkendorf von 1972 bis 2004, als oft im Nebenher noch schnell und unbürokratisch ein paar Meter Bächlein ausgedolt wurden. Begonnen hat alles mit der Planung eines Weihers bei den Schrebergärten in der Hofmatt in den frühen 70er Jahren. Leider wurde diese Planung nie ausgeführt, bzw. dieser Weiher nie realisiert.

Damit die Natur trotzdem profitiert setzte sich Fritz Weiss in den 80er Jahren bei den grossen Baulandumlegungen für ökologischen Ausgleich ein.

Der Hülftenbach 1974

Der erste Bach, der Hülftenbach wurde bereits 1974 beim Bau der Schulanlage Egg ökologisiert. Der Hülftenbach war zwar nie eingedolt, musste aber im Rahmen des Schulhausbaues verlegt und renaturiert werden. Früher wurde in solchen Fällen ein Bach einfach eingedolt.

In Frenkendorf wurden 1940 bis 1942 im Adlerfeld, Nübrig – Risch, Thüeltschen und Erli 25 Drainagensysteme gelegt und diverse Bächlein eingedolt. Noch heute sind die dazugehörigen Pläne und Abrechnungen vorhanden.

Die Hülftenbach-Renaturierung war das eigentliche Schlüsselerlebnis für die Sensibilisierung der Gemeinde Frenkendorf. Danach war es ein Ziel von Fritz Weiss, ein Bächlein nach dem anderen wieder aus dem Boden zu holen.

Flühackerbächlein, 1988 und 1997

Die erste Ausdolung von Frenkendorf wurde zusammen mit dem Bau des Tschoppenhauerweges geplant und realisiert. Das Flühackerbächlein wurde auf der Strecke zwischen Prattelerstrasse und Hülftenbach entlang dem Tschoppenhauerweglein ans Licht

geholt und die zugehörigen Uferzonen renaturiert. Diese Ausdolung konnte einfach realisiert werden. Mit 50'000 Franken, vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung bewilligt, konnten ca. 150 Meter ausgedolt werden. Land musste keines gekauft werden, denn die Gemeinde konnte mit Herrn Dr. Sacher Landwirtschaftsareal flächengleich tauschen.

Der obere Teil des Flühackersbächleins erstreckt sich von der Erlistrasse zur Prattelerstrasse. Wissenswert bei dieser Ausdolung ist, dass es zwei gefasste Flühackerquellen, die „obere“ und die „untere“, gibt. Wobei die obere Flühackerquelle Trinkwasser liefert, die untere dagegen verschmutztes Quellwasser führt.

Nebenbei, die untere Flühackerquelle war die erste Quelle, die in Frenkendorf im Jahre 1835 gegraben und gefasst wurde. Sie liegt 14 Meter tief und ist durch einen 65 Meter langen Stollen Richtung Adlerwald gefasst.

Weil sich das Wasser der unteren Flühackerquelle nicht als Trinkwasser eignet, wollte man sie oberflächlich führen und in das Flühackerbächlein leiten.

Wiederum konnte mit Landabtausch zwischen Gemeinde und Herrn Dr. Sacher das nötige Land ohne Geld erworben werden. Gleichzeitig wurde der Überlauf des Weiher im Sacher-Park in das Flühackerbächlein geleitet. Diese beiden Massnahmen stellten sicher, dass das Flühackerbächlein dauerhaft ausreichend Wasser führt. Die Kosten von rund 50'000 Franken wurden zwischen Herr Dr. Sacher, weiteren Anliegern und der Gemeinde aufgeteilt. Die Bachufer des ganzen Flühackerbächleins wurden anlässlich eines Naturschutztages angepflanzt.

Weiher und Weiherbächli, 1999 – 2000

Nach diesen „Gelegenheitsausdolungen“ wurde im Nübrig – Risch 80'000 m² Bauland umgelegt. Der Bauverwalter und der Gemeinderat suchten eine Lösung, die auch für die Natur einen Gewinn bringt. Durch Kompensation sollten ein Weiher und ein Bach mit einem Platzbedarf von 7000 m² entstehen.

Bei diesem Projekt kooperierten die Gemeinde, die Bürgergemeinde, der Kanton und der Bund. Von den benötigten 7000 m² steuerten der Kanton und die Gemeinde je 11%, die Bürgergemeinde 4%, die Baulandumlegung selbst 41% – erreicht durch einen um 3% höheren Abzug der Baulandumlegung – bei, man beachte 70% der benötigten Fläche konnte bereit gestellt werden ohne Geld in die Hand zu nehmen. Nur 30% mussten gekauft werden.

Der um 3% erhöhte Abzug bei der Baulandumlegung wurde durch eine um 3% erhöhte Ausnutzungsziffer kompensiert. Diese erhöhte Ausnutzungsziffer stellte den Wermutstropfen des Weiher und Weiherbächlis dar, und ist an der engen Bebauung im Nübrig – Risch

sichtbar. Leider wurde kein Quartierplan erstellt, mit dem die negativen Auswirkungen dieser erhöhten Ausnutzungsziffer hätte abgedeckt werden können.

Die Kosten von rund 1.1 Mio. Franken wurden aufgeteilt: Kanton 42%, Gemeinde und Bund je 21%, Baulandumlegung 8% und die direkten Anlieger 7%.

Mühlackerbächli, auch Rüttibächli, 1994

1994 wurde das Mühlackerbächli oder Rüttibächli bei den Terrassenhäusern an der Liestalerstrasse ausgedolt. Im Gebiet Eben-Ezer, Thüeltschen, Rütli und Schillingsrain gibt es viele Oberwasserquellen, die auch während der Anbauschlacht gefasst wurden. Bis ca. 1950 floss das Mühlackerbächli oberirdisch. Daraufhin wurde es an mehreren Stellen eingedolt und an die Kanalisation angeschlossen. Beim Bau der Terrassenhäuser wurde – mehrheitlich auf privatem Areal – das Mühlackerbächli wieder ausgedolt. Das Ende des offenen Mühlackerbächli findet sich auf dem Schulareal der Sek, wo es in einen Weiher geleitet ist. Die Kosten für diese Ausdolung betragen rund 100'000 Franken.

Fazit des ehemaligen Bauverwalters bezüglich Ausdolungen

Man darf einfach nicht zu viel wollen und es braucht den Willen zum Kompromiss. Sei das bei der variablen Breite des Bachuferstreifens, 8 – 14 Meter oder beim Landerwerb. Vor allem im Baugebiet sind nicht immer die nötigen 10 – 12 Meter breiten Bachuferzonen vorhanden, das heisst man muss nach pragmatischen Lösungen suchen. Speziell beim Landerwerb braucht es sehr viel Fingerspitzengefühl, Geduld und auch etwas Sturheit (bei den Frenkendörfer oft vorhanden) sowie Zeit für Einzelbehandlungen.

Unterstützung durch die Behörde

Rolf Schweizer war während der gesamten Zeit im Gemeinderat als Departement Chef, später als Gemeindepräsident und auch als Präsident der Baulandumlegung Nübrig – Risch und unterstützte die Ausdolungen.

Ausblick

Nicht vergessen möchte ich die, vom ehemaligen Bauverwalter bereits angedachten oder sogar angezeichneten möglichen weiteren Ausdolungen. So könnte das Reservoirbächli beim alten Reservoir Rütli, oder das Rischbächli, aber auch das Lochmattbächli und die Verlängerung des Weiherbächli zur Adlerhofquelle ans Licht geholt werden. Speziell das Lochmattbächli und das Weiherbächli könnten bei guter Verhandlung mit den Grundbesitzern ohne grossen Aufwand ausgedolt werden. In Frenkendorf finden sich bestimmt genug Leute, die eine solche Ausdolung unterstützen.

Fazit von Pro Natura Baselland

Alle vorgestellten Ausdolungen wurden einerseits mit Engagement des damaligen Bauverwalters vorangetrieben, andererseits vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung gut unterstützt. Bei allen Projekten waren das

Verhandlungsgeschick einerseits und der gute Wille aller Beteiligten andererseits ausschlaggebend für den Erfolg. So konnte mehrfach Land getauscht statt erworben werden oder mit einer etwas erhöhten Ausnutzungsziffer die für die Ausdolung notwendige Fläche bereit gestellt werden. Der pragmatische Ansatz, zwar das Beste zu wollen, aber mindestens das Mögliche zu realisieren hat in Frenkendorf zu 1500 Laufmeter ausgedolten Bach geführt. Keine andere Gemeinde im Baselbiet hat so viele Bächlein ausgedolt.

Damit möchte ich Frenkendorf, aber auch andere Gemeinden ermuntern bei Ausdolungen lieber pragmatisch vor zu gehen als auf die beste Lösung zu warten.

Nachdem wir gesehen haben was bei gutem Willen alles realisiert werden kann, möchte ich das Augenmerk für einen kurzen Moment auf die Pflege eines Bächleins und seines Uferstreifens lenken. Da am Bachufer z.B. die Vögel Nistplätze und Insekten ihre Futterpflanzen finden ist es wichtig, dass bei der Bachuferpflege Rücksicht auf den Rhythmus der Natur genommen wird. Zum Beispiel könnte der Zeitpunkt des Mähens der Uferstreifen so gelegt werden, dass die Blumen absamen können, auch während der Vogelbrutzeit sollte nicht gemäht werden. Die Pflege des Bachuferstreifens im „Zahnlückensystem“ wäre optimal. Das heisst 10 Meter pflegen, 10 Meter stehen lassen, oder jeweils nur jede zweite Kopfweide auf den Stamm setzen. Mit dem Zahnlückensystem wird sichergestellt, dass die Tiere Zeit zum Umziehen haben, bzw. gleich nebenan wieder eine Futterpflanze finden. Dass das Zahnlückenprinzip auch für die Hecken- oder Waldrandpflege günstig ist versteht sich von selbst. Selbst die Grünstreifen entlang der Autobahn werden nach dem Zahnlückensystem gepflegt.

Nun zurück zu Frenkendorf, für Ausdolungen braucht es einen Motor, im Fall von Frenkendorf war es der ehemalige Bauverwalter Fritz Weiss. Weiter ist es wichtig, dass seitens der Behörden Verständnis für die Ausdolungen vorhanden ist. Beides war in Frenkendorf vorhanden und hat zu 1500 Laufmeter ausgedolten Bächlein geführt.

Im Namen der Jury, des Fonds Landschaft Schweiz und von Pro Natura Baselland möchte ich Frenkendorf zu diesen ökologischen Leistungen gratulieren und den silbernen Gummistiefel überreichen. Als Einwohnerin dieser Gemeinde freue ich mich auch persönlich über unsere frei fliessenden Bächlein.

Mirjam Würth

Präsidentin Pro Natur Baselland